

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 14 (1952)
Heft: 7

Artikel: Verwitterte Marksteine
Autor: Fringeli, Albin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn entstandene Wandbild im Hause am Nadelberg ist eine Gabe, die sich als etwas Einmaliges erweist, weil sie alle bisherigen Funde ähnlicher Art an künstlerischem Wert weit übersteigt.

Des schlechten Erhaltungszustandes wegen kam eine Belassung des Wandbildes an Ort und Stelle und eine vollständige Restaurierung nicht in Frage. Es wurden deshalb die vier besten Partien durch Herrn Kunstmaler Hans Weidmann herausgeschnitten und sorgfältig abgenommen. Durch Herrn Kunstmaler Heinrich Müller, der sich in solchen Kunstwerken vorzüglich auskennt, werden sie nun in mühseliger Arbeit ausgebessert, wobei stets neue Ueberraschungen aus dem Rankenwerk heraustreten. Nach Vollendung dieser großen Aufgabe werden die Teilstücke des Wandbildes eine prachtvoll-späte Gabe des Stadtschreibers Niklaus Rüschi an das Basler Historische Museum darstellen.

Verwitterte Marksteine

Von Albin Fringeli

Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Bauern gehören zu den verbreitetsten Sagenmotiven. Wie oft war doch am Kiltabend die Rede von den feurigen Männern, die büßend der rechtmäßigen Mark entlang geistern!

«Spännigkeiten» konnten aber auch zwischen benachbarten Gemeinden ausbrechen. Der Hunger nach Land war da, obschon gerade die abgelegenen Stücke oft vernachlässigt wurden. Man betrachtete auch das verwahrloste Stücklein als eine stille Reserve, die vielleicht einmal von großem Nutzen sein konnte. Andererseits lag die Vermessungstechnik im argen. Nicht immer war ein böser Wille schuld, wenn man die Grenzen nicht genau anzugeben vermochte.

Hartnäckige Streitigkeiten bestanden einst zwischen den Gemeinden *Laufen* und *Bärschwil*. Der Zwist mag sich verschärft haben, nachdem Bärschwil im Jahre 1527 vom Bistum Basel getrennt und an Solothurn abgetreten wurde. Bevor der Weg nach der Glashütte an der Birs ausgebaut war, benützten die Bewohner von Bärschwil den Weg «Hinter Burgholle» nach dem Stürmen, von hier über die «Hoche Stelli» und das Saalfeld nach dem Städtchen Laufen.

Wer vom bernischen Stürmenhof südwärts wandert, erreicht nach einigen hundert Schritten den Tannenwald. Bald verraten ihm etliche verwachsene Waldwege, daß hier einmal ein regerer Verkehr geherrscht haben muß, als dies heute der Fall ist. Der Mettenberg, der sich ostwärts gegen Grindel

hinaufzieht, nähert sich in der Strittern der Burgholle. Durch die Kluse rauscht der Bach. Zwischen den beiden Abhängen ruhen die Trümmer eines großen Kalkofens. Der Fahrweg führt über die zerfallenen Oefen. Hier zweigt schattenhalb ein Tälchen ab, das den Mettenberg vom Stürmenkopf scheidet. Diese Vertiefung wird als «Spangraben» bezeichnet. «Strittere» und «Spangraben»! Erinnern nicht schon diese beiden Namen an Streit und Span? Die Alten haben uns Buben oft die Geschichte vom schlaun Meier von Laufen erzählt: Der ewige Streit um die Marken war den Leuten von Bärschwil und Laufen verleidet. Ein Schiedsgericht erhielt die Aufgabe, den Kampfhähnen zu zeigen, wo sie die Marksteine zu setzen hatten. Bevor der Meier von Laufen sein Haus verließ, legte er einen Löffel und einen Kamm (einen «Richter») unter seinen Hut. Seiner Frau erklärte er, daß es sich hier um niemand anders als um den Schöpfer und den Richter handle. Im Garten holte er eine Handvoll Erde und schüttete sie in die Schuhe. Als nun das Gericht auf dem Stürmen zusammentraf, trat der Meier von Laufen keck hervor und hob die Schwurfinger zum Eide: «So wahr der Schöpfer und der Richter über mir sind, stehe ich auf meinem eigenen Grund und Boden!» Alle Anwesenden stutzten. Was half's dem Bärschwiler Meier, daß er sich wehrte! Das Gericht entschied, daß der Stürmen in Zukunft den Laufenern gehöre. So sei der Hof den Bärschwilern verloren gegangen. Die Alten wußten, daß ihre Vorfahren jeweils nach dem Michelstag das Vieh durch die Strittern auf den Stürmen getrieben hätten.

Der Trick mit dem «Schöpfer und dem Richter» und mit dem eigenen Grund und Boden wurde aber auch anderwärts angewendet! Wir haben es also mit einer Wandersage zu tun. Ein Laufener Chronist aus dem vergangenen Jahrhundert behauptet, die Laufener seien einst von den Brislachern übertölpelt worden. Durch einen Eidschwur — wie auf dem Stürmen — seien die Brislacher zum Fichtenhof gekommen.

Auch zwischen Breitenbach und Meltingen bestanden Streitigkeiten. Das Spanholz legt dafür Zeugnis ab. Der Eid des Breitenbacher Meiers habe bewirkt, daß das Spanholz den Breitenbachern zugesprochen worden sei.

Lassen sich aber diese Auseinandersetzungen durch historische Dokumente belegen? Wie weit müssen wir in der Geschichte rückwärts wandern, bis wir auf den soliden Boden stoßen? In den Akten des fürstbischöflichen Archivs, die im Berner Staatsarchiv aufbewahrt werden, stoßen wir in der Mappe B 234, 9 auf Angaben vom 24. und 25. September 1614 und vom 19. April 1619. Es handelt sich um einen Vertrag zwischen Laufen und Bärschwil betreffend Grenzstreitigkeiten und Fischereirechte. Dazu kommt ein Bericht über die beiderseitige Benützung des «Medtenberges».

Der Vertrag wird «folgsam zwischen dem Landesfürsten und dem Stande Solothurn als Obrigkeit zu gedachtem Berschweyl» zwischen «der Stadt Lauffen und dem Dorfe Berschweyl» abgeschlossen. Schon die Datumangabe läßt uns ahnen, daß es sich um einen Streit handelt, der sich über Jahre hingezogen hat. Ueberdies wird im Vertrag betont, man möchte weitere Spännigkeiten verhüten. Der erste Punkt bestimmt: «Soll zu Pflanz- und Erhaltung beständiger guter Verträulicher Nachbaurchaft, allen Theilen zum besten und weitere Spännigkeiten zu verhüten und gänzlich abzuschneiden, die strittig gemachten Halden, genannt der Mettenberg oder Ettenberg, durch den jetzigen Amt-Meyer zu Röschentz und Meyer zu Hofstetten, als unparteiische verordnete Ausmarcher, mit der Stangen abgemessen von dem Stein so Lauffen und Wahlenbann scheidet, mit einem Kreuzlein bezeichnet, gegen Niedergang in drei gleiche Teil der Länge des Baches nach abgeteilt, der zweit Teil von obigem Stein an Lauffen, das übrige aber dem Gatter zu Berschweyl, sowohl des Weidganges, Holtzes all beeder Orten Hoh- und wohlvermeldten Obrigkeiten Herrlichkeiten halber gänzlich gewähren, zugehören und gelassen, auch durch drey gesetzte Marksteine, mit beederseits Obrigkeiten Wappen bezeichnet, und obiger Gestalten ausgeschieden werden solle.» Es fand also tatsächlich auf den Stürmen ein Augenschein statt. Fremde Schiedsrichter wurden beigezogen. Es waren die beiden Meier von Röschenz und Hofstetten.

Von einem Eid ist freilich nicht die Rede. Es wird nur ganz trocken gemeldet, daß die Grenze auf der Schneeschmelzi oben beginne und unten im Graben, genannt Mettenberggraben, ende. Die Gerichtskosten wurden redlich geteilt. Lauffen zahlt an die Kosten «zwen, Berschweyl den dritten Theil».

Bei dieser Gelegenheit wurde den Bärschwilern und den Leuten von Grindel verboten, in der Birs zu fischen. Man zeigt auch in diesem Punkt ein Entgegenkommen. Die Männer, die schon früher in der Birs gefischt haben, sollen weiterhin das Recht haben, für ihren Hausgebrauch zu fischen. Aber sie dürfen keine Fische verkaufen. Es wird ihnen befohlen, nur mit der Angelschnur oder mit freier Hand zu fischen. Während der Laichzeit haben sie das Handwerk gänzlich zu unterlassen.

Wie giftig die Atmosphäre damals gewesen sein muß, können wir uns vorstellen, wenn wir vernehmen, daß der Meier von Bärschwil zehn Kronen, nämlich dem Vogt von Thierstein fünf und den Vögten von Zwingen, Birseck und Delsberg fünf Kronen als Strafe zu entrichten habe, weil er «übel geredet».

Auch der Sohn des Meiers von Bärschwil hatte sich zu verantworten. Er hatte den Laufener Meier durch seine «groben Scheltworte» gekränkt.

Die Anschuldigungen wurden aufgehoben. «Sie sollen keinem Teil schaden.» Der Bärschwiler mußte drei Pfund als Strafe entrichten, die unter die Vögte von Zwingen und Thierstein zu gleichen Teilen verteilt wurden.

Damit war die «große Wäsche» noch nicht erledigt! Man beschuldigte die Bärschwiler und Hofstetter noch, sie hätten im Laufenbann gejagt. «Aus sonderbarer nachbäuerlicher Zuneigung» unterließ man es, die Schuldigen zu bestrafen. In Zukunft aber sollten sich die Bärschwiler und die Hofstetter Jäger nicht mehr auf Laufener Boden zeigen. Es war ihnen auch verboten, Garne zu spannen, um Wölfe zu fangen.

Wer heute die einsame Gegend zwischen Laufen und Bärschwil durchstreift, begegnet selten einem Menschen. Um so ursprünglicher muten uns die Sträucher und Bäume, die Kräuter und Tiere an, und es will uns nur schwer in den Kopf hinein, daß jene Menschlichkeiten, die die große Welt beunruhigen, einmal auch in diesem Winkel gespukt haben.

Von der Tierwelt des Bipperamtes

Von E. Bütikofer

In der reichgegliederten Landschaft des Bipperamtes gab und gibt es jetzt noch Wildtiere in reicher Fülle. Wer die nötige Geduld aufbringt und ruhig zu beobachten versteht, dem offenbart sich die Natur in einem beglückenden Reichtum an Formen und Gestalten.

Da sind einmal die Rehe, deren Zahl in den letzten zwanzig Jahren bedeutend zugenommen hat, die oft in eleganten Sprüngen unsern Weg kreuzen oder in der Morgenfrühe friedlich auf Wiesen nahe dem Waldrand äsen.

Neuerdings wird sogar der edle Hirsch im Längwald und Kleinhölzli gelegentlich gesichtet. Vor Jahresfrist rannte einer dieser stolzgekrönten Geweihträger an einem Sonntagnachmittag mitten durch eine Schar Fußballspieler, die im Wangermoos einen Match austrugen.

Aus der Ackerfurche oder aus dem Brombeergerank erhebt sich unvermittelt der schlanke Hase und hoppelt mit weißleuchtender «Blume» querfeldein.

Am Steilhange des Aarebords, zwischen Nagelfluhfelsen und mergeligen Sandadern haben Fuchs und Dachs einen richtigen Malepartus eingerichtet. Geschickt angelegte Wechsel, mächtige ausgeworfene Sandhügel und ein reichverzweigtes Röhrensystem zeugen von der Anwesenheit dieser beiden nächtlichen Räuber. Welche Freude, den jagenden Fuchs auf freier Wildbahn zu beobachten oder Meister Grimbart beim Engerlinggraben zu über-